

# Allgemeine Erziehungs- und Schulprobleme an den Tagungen der gesamtschweizerischen und kantonalen Lehrervereinigungen und Konferenzen : September 1937 bis Ende September 1938

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen

Band (Jahr): 24/1938 (1938)

PDF erstellt am: 15.08.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-38750>

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Allgemeine Erziehungs- und Schulprobleme an den Tagungen der gesamtschweizerischen und kantonalen Lehrervereinigungen und Konferenzen.

(September 1937 bis Ende September 1938.)

Neuerungen im Schulwesen werfen ihre Wellen voraus. So kündigt sich die zukünftige Schulgesetzgebung oft in der vorbereitenden Arbeit der Lehrervereinigungen und -Konferenzen an, die manchmal auch durch wertvolle Anregungen zur Lösung der Probleme beizutragen vermögen. Die vorliegende kleine Arbeit möchte einmal von dieser Seite aus an die Erziehungs- und Schulprobleme der gleichen Zeitspanne herangehen, über die auch der Bericht über die Arbeit der kantonalen Behörden orientiert. Wir befassen uns nur mit der Diskussion an den gesamtschweizerischen Lehrervereinigungen und den kantonalen Schulkonferenzen, nicht aber mit den besonderen kantonalen Problemen, die im Bericht über die Arbeit der Kantone zu ihrem Recht kommen. So versuchen wir aus dem Arbeitsgebiet dieser Vereinigungen und Konferenzen das herauszuheben, was in bezug auf das gesamtschweizerische Schulwesen in der Zeit vom September 1937 bis Ende September 1938 irgendwie ein Neues ankündigt. Es ist uns vor allem darum zu tun, zu zeigen, wie die Arbeit der Lehrerschaft mit derjenigen der Behörden zusammengeht, entweder im Sinne der Vorbereitung oder der Ergänzung. Es ist daher gegeben, den Stoff in Sachgebiete zu teilen und darzulegen, welche Erziehungs- und Schulprobleme allgemeiner Art im erwähnten Zeitabschnitt im Vordergrund standen. Die Mitteilungen entnehmen wir der pädagogischen Presse.

### *Reform des Mittelschulwesens.*

Die Maturitätsreform war Thema der beiden einführenden Vorträge der Hauptversammlung an der schweizerischen Gymnasiallehrerversammlung am 2./3. Oktober 1937. Referenten waren Dr. F. Enderlin-Zürich mit einem Vortrag über „Hochschule und Gymnasium“ und Dr. L. Meylan-Lausanne, der über das Thema „L'Ecole pour l'écolier“ sprach. In den beiden Referaten und in den darauffolgenden Diskussionen kam die Eigenart der *Aufgabe der Mittelschule* zum deutlichen Ausdruck.

Diese Eigenart besteht darin, daß die Mittelschule eine selbständige Bildungsaufgabe hat, daß Ziel und Form und Art dieser Bildung nicht selbstverständlich und traditionssicher mehr gegeben ist, sondern immer vor neuen Aspekten des Lebens steht. Dann ist die Mittelschule, vor allem das Gymnasium, Vorbereitungsschule für die Hochschulreife im idealen und im schultechnischen Sinne (Maturitätsprüfung). Der Lehrer der Mittelschule sieht sich vor eine allgemeine Erziehungsaufgabe gestellt; er steht auch, wie der Volksschullehrer, vor methodischen Unterrichtsaufgaben, denn die Schüler sind teilweise noch als solche und nicht als Studenten zu behandeln. Er wird aber andererseits, als Persönlichkeit und als Unterrichtender, oft ganz von der wissenschaftlichen Forschungsaufgabe erfaßt, welche fast zwangsweise — wenigstens in den Zeiten des Ringens mit dem Stoff — den Methodiker, ja den Erzieher verdrängen kann.

Ergebnis der Verhandlungen war der einstimmig angenommene Antrag, die Vorarbeiten für eine Maturitätsreform wieder aufzunehmen, und zwar auf der Grundlage von Thesen, die das Ergebnis der Beratungen einer Studienkommission sind.

Das Studium der Thesen wurde durch fünf Jahre hindurch betrieben, zuerst in Verbindung mit den Hochschulprofessoren, die ihre Wünsche formulierten, und dann in den verschiedenen Fachverbänden. Sie lauten:

1. Das gegenwärtige schweizerische Gymnasium sieht seine Aufgabe darin, verantwortliche, gebildete und bewußt schweizerisch denkende junge Leute aus der Zucht geistiger und bildender Arbeit hochschulreif hervorgehen zu lassen und an das kulturelle Leben der Nation, insbesondere an die akademischen Berufe abzugeben. An dieser Aufgabe wird es behindert durch Spannungen und Mängel, die teilweise in seiner Zielsetzung, teilweise in der gegenwärtigen Reglementierung und Organisation, aber auch im Unterrichts- und Erziehungsverfahren liegen.
2. Die Beziehungen zwischen Gymnasium und Hochschule haben insofern eine Abklärung gefunden, als aus den Äußerungen einer Reihe namhafter Hochschullehrer hervorgeht, daß der Mittelschule freigestellt werden soll, den nötigen Stoffumfang selbst zu bestimmen, sofern ihr das Gymnasium junge Leute zuführt, die aus der Zucht geistiger Arbeit kommen, im Ausdruck tüchtig, im Elementaren kenntnisreich, kulturempfindlich, hingabebereit sind, mit dem Willen zu erarbeiten, was sie einst besitzen sollen.
3. Der VSG erachtet es als seine Pflicht, die Abklärungsarbeit fortzusetzen und damit die Beseitigung und Milderung vorhandener Spannungen und Mängel vorzubereiten. Die bereits bestehende Studienkommission wird beauftragt, die Abklärung weiterer, die Mittelschule berührender Probleme an Hand zu nehmen. Die Studienkommission kann von sich aus von Fall zu Fall Berater aus den Kreisen der Hochschule, der Praxis, des öffentlichen Lebens zuziehen. Die Ergebnisse ihrer Beratungen sind dem Gesamtverein zur Aussprache und Stellungnahme zu unterbreiten.

4. Die nächste Aufgabe der Studienkommission wird die Beschäftigung mit den Fragen sein, in deren Mittelpunkt der Schüler steht.
5. An möglichst vielen Gymnasien sollten jetzt schon, soweit das unter dem jetzigen Maturitätsreglement möglich ist, Versuche gemacht werden, die der Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes dienen. Über diese Versuche sollte der Gesamtverein unterrichtet werden.
6. Der VSG begrüßt die Bestrebungen zur Verbesserung des gegenwärtigen Maturitätsreglementes. Er sieht dabei seine Aufgabe darin, diejenigen Vorarbeiten beförderlich an die Hand zu nehmen, für die der in These 1 formulierte Bildungsgedanke wegleitend ist.

Die Reform des Mittelschulwesens war auch das Hauptthema der *staatlichen Schulsynode in Baselstadt* (3. Dezember 1937). Die bedeutsame Frage wurde durch zwei Referate beleuchtet, einmal vom Gesichtspunkt des Theoretikers aus, der das Bildungsproblem von Grund auf und als Einheit zu fassen sucht, und dann vom Standpunkt des erfahrenen Schulpraktikers aus, der die Bildungsaufgabe nach praktischen Gelegenheiten beurteilte. Prof. Dr. H. Barth sprach über das Thema: „Zur Neubesinnung über Ziele, Grundlagen und Möglichkeiten unserer Schulbildung.“ Seine Ausführungen gipfelten in der Forderung, daß die Schulbildung Grundlage und Ziel in der Transzendenz menschlichen Daseins zu suchen hat, wenn sie den Schüler zu seinem Lebenswerk ausrüsten will. Auf Grund langjähriger reicher Erfahrung als Lehrer und Schulleiter orientierte Rektor Dr. Paul Burckhardt über: „Die Maturitätsschulen im Rahmen des Basler Schulwesens.“ Nach einer gründlichen Darlegung der Reformbestrebungen im schweizerischen Maturitätswesen betont er, daß im Hinblick auf die Forderungen, die die Hochschule, Eltern und Schüler an die Gymnasialausbildung stellen, jede Mittelschule ihre eigenen Wege suchen sollte, auch wenn die allgemeine Bildung hinsichtlich des Wissensstoffes darunter leiden sollte. Im Hinblick auf die Basler Gymnasialverhältnisse fordert Burckhardt die sorgfältige Ausscheidung ungeeigneter Schüler und Schülerinnen. Im Interesse des Kindes und des Gymnasiums sollte vor dem Anfang des Mittelschulunterrichts ein vorsichtiges Ausleseverfahren stattfinden. Rektor Burckhardt schloß seine Ausführungen mit der Mahnung an die Gymnasiallehrer, sich jede im Sinne wahrer Gymnasialbildung liegende Freiheit der Auslegung der Reglemente zu wahren. Die beiden Vorträge wurden diskutiert; doch liegt kein Beschluß vor.

### *Staatsbürgerlicher Unterricht; Rekrutenprüfungen.*

Die These, daß der obligatorische staatsbürgerliche Unterricht als unentbehrlicher Bestandteil der staatsbürgerlichen Erziehung für alle Schweizer Jünglinge und Mädchen im 18. und 19. Altersjahr einzuführen sei, die der 26. Lehrertag in Luzern 1937 auf-

gestellt hatte, fand allenthalben ein Echo. Das Thema verknüpfte sich auch mit der Frage der Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen. Zunächst bezog der Katholische Lehrerverein der Schweiz an seiner Jahresversammlung vom 9. August 1937 Stellung zum Obligatorium des militärischen Vorunterrichtes und zur Resolution des Schweizerischen Lehrervereins in dem Sinne, daß das Bundesobligatorium zwar abzulehnen sei, die kantonalen Erziehungsbehörden jedoch ersucht werden sollen, die durch die Zeitumstände geforderten Maßnahmen zur Hebung der staatsbürgerlichen Gesinnung und zur Erhöhung der Wehrfähigkeit unverzüglich zu treffen. Das Doppelthema „Staatsbürgerlicher Unterricht/ Rekrutenprüfungen“ wurde nun in rascher Aufeinanderfolge diskutiert, so in Rapperswil vom Verein Schweizerischer Staatsbürgerkurse am 5. September 1937 (Referent Regierungsrat Dr. A. Römer-St. Gallen) und bei der Zusammenkunft der Vertreter des Schweizerischen Lehrervereins und der Société pédagogique de la Suisse romande am 10. Oktober 1937 in Vevey.

Was die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und deren Kommission für nationale Erziehung an umfassender Arbeit in bezug auf das Problem der nationalen Erziehung seit September 1937 (Referat von Bundesrat Etter) geleistet haben, darüber ist an anderer Stelle dieses Bandes ausführlich die Rede.

Noch einmal befaßte sich der Schweizerische Lehrerverein mit dem Thema, als er in seiner Präsidentenkonferenz vom 22. Mai 1938 ein Referat von H. Lumpert-St. Gallen über die *staatsbürgerliche Erziehung* entgegennahm, das die Bestrebungen in- und außerhalb der Lehrerschaft zusammenfaßt, die Lehrer aufruft, sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln für die Sache einzusetzen und auf inzwischen erfolgte Verwirklichungsversuche in Kursen hinweist.<sup>1)</sup>

### *Schweizerdeutsch und Schriftdeutsch in der Schule.*<sup>2)</sup>

Der *kantonale Sekundarlehrerverein Luzern* hörte in seiner obligatorischen Jahreskonferenz am 20. November 1937 ein Referat von Prof. Otto von Greyerz über: „*Pflege der Mundart in der*

<sup>1)</sup> Stägiger Ferienkurs im April 1938 der Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung im Kanton Zürich, abgehalten in Agnuzzo (Tessin). Wir erwähnen auch den vom 4. bis 9. Oktober vom Schweizerischen Lehrerinnenverein mit andern Frauenvereinen veranstalteten Ferienkurs in Rheinfelden über: „Die Erziehung der Frau zu ihrer staatsbürgerlichen Verantwortung.“

<sup>2)</sup> Zur Vorgeschichte des Themas bis zum Augenblick dieser Berichterstattung vergleiche den in Frage kommenden Abschnitt in der einleitenden Arbeit: „40 Jahre Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.“ Da ist vor allem auch von den Beschlüssen und Resolutionen der Zürcher Schulkapitel die Rede.

*Volksschule, speziell in der Sekundarschule.*“ Der Referent rechnete scharf mit allen dilettantischen und modischen Bestrebungen ab, die einen kulturell schädlichen und unpraktischen Zwitterbetrieb in die Schule tragen wollen. Anlaß zu diesem Referat gab eine Interpellation im Großen Rat, welche vermehrte Pflege der Mundart in der Schule forderte. Das greifbare Ergebnis liegt in einer Resolution vor, die folgenden Wortlaut hat:

1. Der Sekundarlehrerverein fordert im Sinn und Geist der Lehrpläne der luzernischen Primar- und Sekundarschulen eine bewußte Pflege der Mundart im Deutschunterricht. Diese wird erreicht durch vergleichende Behandlung von Mundart und Schriftsprache. Dadurch sollen die Schüler Reichtum und Schönheit der Mundart kennen und schätzen lernen. Logischerweise wird damit auch ihr Verständnis für das Wesen und den richtigen Gebrauch der Schriftsprache gefördert.
2. Dagegen muß die deutsche Schriftsprache von der untersten Stufe an der eigentliche Lehrgegenstand unseres muttersprachlichen Unterrichtes bleiben. Mit dieser Forderung nimmt der Sekundarlehrerverein bewußt Stellung gegenüber jenen Bestrebungen, die in Verkenntung der Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen Einführung in die Schriftsprache diese aus den untern Stufen der Volksschule verdrängen möchten.
3. An den Lehrerbildungsanstalten soll der vergleichenden Behandlung von Mundart und Schriftsprache besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Unter dem Titel: „*Sind unsere Mundarten im Aussterben?*“ hielt Dr. H. Wanner-Zürich einen Vortrag an der *Jahresversammlung des Schaffhauser Kantonalen Lehrervereins* am 29. Januar 1938. Der Referent kam zum Schluß, daß unsere Mundarten durch viele Einflüsse (Zeitungen, Radio, Aufenthalt in andern Sprachgebieten) stark gefährdet seien, daß aber die Gefahr des Aussterbens nicht so groß sei, wie oft angenommen werde. Dr. Wanner findet ein neues Fach Mundart in der Schule überflüssig, postuliert jedoch eine saubere Trennung von Schweizerdeutsch und Hochdeutsch und eine vermehrte Pflege des Deutschunterrichts auf allen Schulstufen.

An der *Thurgauischen Sekundarlehrer-Konferenz* vom 25. Juni 1938 referierte Prof. Dr. Thürer-St. Gallen über: „*Mundart und Schriftsprache in der Schule.*“ Dr. Thürer wünscht, daß die Schule eine neue Stellung der Mundart gegenüber einnimmt. Es ist unverantwortlich und unverständlich, in einer Zeit, da sich alle Stämme auf ihre eigenen Kulturwerke besinnen, die eine Form der deutschen Sprache zu loben und so gut wie ausschließlich zu pflegen. Außerdem würde die Mundart in einigen Fächern, wie Schweizergeschichte, Heimatkunde, Religion und Sittenlehre, sich besser eignen als die Schriftsprache, weil sie wärmer und freundlicher zum Schüler spricht. Ziel dieses mundartlichen Unterrichts sei die einfache, klare, schweizerdeutsche Rede.